

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 46

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt!

mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 14. Februar 1891.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 10-spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Jedes Dach hat sein Ach.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 115.

Werthe Vereinsgenossen!

Betreffend die Ausstellung prämirter
Lehrlingsarbeiten in Bern hat der Zen-
tralvorstand in einer Sitzung vom 23.
Januar das „Reglement“ und die „Vor-
schriften über Verpackung, Expedition und Werthdeklaration“
festgestellt. Wir übersenden Ihnen eine Anzahl Exem-
plare; weitere stehen nach Bedarf zur Verfügung. Ebenso
kann von unserm Sekretariat die nöthige Anzahl der vor-
geschriebenen Etiketten, Anmeldebögen und Frachtbrie-
fe gratis bezogen werden. Korrespondenzen und Sendungen unter
zwei Kilogramm Gewicht an die Ausstellungskommission ge-
nießen Portofreiheit.

Wir bitten Sie, im Interesse des Gelingens dieser ersten
derartigen Ausstellung alle Vorschriften genau beachten und
befolgen zu wollen. Wir wiederholen namentlich das schon
in Kreis Schreiben Nr. 113 Gesagte: Anmeldefrist und
Prüfungszeit sollten so früh wie möglich, letztere spätestens
auf Ende April angelegt werden, damit die Ausstellungs-
kommission rechtzeitig Ausdehnung und Bethheiligung bemessen
und danach ihre Maßnahmen treffen kann. Die Ausstellung
wird am 31. Mai eröffnet. Die Anmeldungen können, da

in der Regel nur im ersten Rang prämirte Arbeiten aus-
zustellen sind, erst nach erfolgter Prüfung geschehen, müssen
aber laut Reglement längstens bis Ende April erfolgen. Die
Ausstellungsobjekte können sofort nach erfolgter Prüfung nach
Bern abgehen, müssen jedoch spätestens Mitte Mai in den
Händen der Ausstellungskommission sein. Prüfungskommis-
sionen, welche diese Vorschriften nicht befolgen, müßten ge-
wärtigen, daß sie zur Ausstellung nicht mehr zugelassen wer-
den könnten oder allfällige sonst entstehende Nachtheile selbst
zu tragen hätten.

Gegen die Ersetzung des bisher verwendeten Diploms nebst
Ausweisarte durch einen Lehrbrief ist von keiner Seite Oppo-
sition erhoben worden. Zwei Sektionen (Viestal und Kan-
tonalvorstand von Baselland) wünschten neben dem Lehrbrief
das bisherige Diplom beibehalten zu können, was schon aus
finanziellen Gründen nicht thunlich ist. Die bezüglich der
Ausstattung des Lehrbriefes geäußerten Wünsche sollen mög-
lichste Berücksichtigung finden und hoffen wir, mit dem neuen
Formular allen Anforderungen zu genügen. Die Lehrbriefe
werden vor Anfang März kaum fertiggestellt werden können.

Wir gestatten uns noch, Sie daran zu erinnern, daß die
Jahresberichte der Sektionen bis spätestens Ende Februar
einzusenden sind.

Die Aufnahme des Vorstandes des „Verband schweizer.
Zeichen- und Gewerbeschullehrer“ ist stillschweigend genehmigt

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

worden und entbieten wir dieser neuen Sektion unsern besten Willkomm.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:

Dr. J. Stöfel, Nat.-Math.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Bereinswesen.

Der Unfallversicherungsverband schweiz. Spenglermeister hält Sonntag den 22. Februar im Hotel St. Gotthard in Zürich die ordentliche Generalversammlung ab. Haupttraktanden: Rechnungsablage und Bestimmung der Höhe des Beitrages pro 1891.

Von den weiteren Plänen des Verbandes gibt nachfolgender Aufruf einen bestellten Kommission Kenntniß:

Wertheste Berufskollegen! Als unterm 6. Juli vorigen Jahres der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spenglermeister und Blechwaarenfabrikanten definitiv gegründet wurde, wurde ferner gewünscht, daß noch ein eigentlicher Spenglermeisterverband gegründet werde, im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsverband, jedoch mit eigener Rechnungsführung, zum Zwecke der Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen u. s. w.

Es wurde beschlossen, der Spenglermeisterverein von Zürich und Umgebung sei eingeladen, die nöthigen Vorarbeiten für einen solchen Verband zu treffen.

Der Verein ist nun seinem Auftrag soweit nachgekommen, daß er eine Kommission bestellte, welche einen Statutenentwurf ausgearbeitet hat, der von Fach- und Rechtskundigen geprüft und im Schoße des Vereins berathen wurde.

Wir ersuchen Sie nun angelegentlichst, an dieser Versammlung recht zahlreich theilzunehmen, lehrt uns doch die Erfahrung, daß zur Zeit ein gemeinsames Zusammenwirken immer mehr erforderlich wird. Andere Gewerkschaften sind uns bereits vorangegangen. Folgen wir ihrem Beispiele, gilt es doch nicht nur unsere gemeinsamen Berufsinteressen zu fördern, sondern auch die nun in's Leben getretene Unfallversicherung zu pflegen und zu stärken. Dies ist sehr nothwendig, da die staatliche Kranken- und Unfallversicherung immer noch eine geraume Zeit erfordert, bis sie in Kraft erwächst.

Schweiz. Messerschmiedverein. Dem „Bünd. Tagbl.“ wird geschrieben: Sonntag den 1. Februar tagte im Hotel Schweizerhof in Olten eine stark besuchte Versammlung von Messerschmieden aus allen Gauen des Vaterlandes, behufs Gründung eines allgemeinen schweiz. Messerschmiedverbandes.

Zweck dieser Vereinigung soll sein, die Interessen des Berufes gegenseitig zu schützen, zu heben und zu pflegen, der immer mehr überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz energig entgegenzuarbeiten und mit allen ehrlichen Mitteln dahin zu wirken, dem Publikum nur möglichst Prima- und preiswürdige Waaren und Arbeiten zu bieten und die im Handel so häufigen sogenannten Schundwaaren zu verdrängen.

Es wurde nun eine fünf Mitglieder starke Kommission mit Hauptsitz in Zürich ernannt, zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zur Vorberathung der Statuten.

Einstimmig wurde zum Beschluß erhoben: a) Einführung eines Minimal-Arbeitstarifs, dahin zielend, daß in Zukunft jede Arbeit von Fabrik- und Schundwaaren, sei es in Schleiferei oder Reparatur, einer Preiserhöhung unterliege; b) Einführung einer allgemeinen Werkstättordnung mit Festsetzung der Maximalarbeitszeit; c) Einführung der obligatorischen

Lehrlingsprüfung, und d) Gründung eines Arbeitervermittlungsbureau.

Eine lebhafte Diskussion entspann sich über das zur Submission ausgeschriebene Soldatennmesser, wovon Muster und Vertragsbestimmungen zur Einsicht vorlagen. Zu einer gemeinsamen Lieferungsübernahme durch den Verband konnte man sich nicht entschließen, in Folge der zu sehr gedrückten Preise der deutschen Fabrikkonkurrenz. Es ist daher jedem Mitgliede freigestellt, sich an der Uebernahme zu betheiligen.

Handwerkerverein Interlaken. Die vom Handwerker- und Gewerbeverein von Interlaken und Umgebung soeben organisirte Handwerkerschule scheint größere Frequenz zu bekommen, als Anfangs erwartet wurde. Statt auf 20 ist bis heute die Zahl der Angemeldeten auf über 40 gestiegen.

Den Zeichnungsunterricht werden ertheilen die Herren A. Gisling in Matten und J. Gysi, Sohn, in Unterseen und ergänzend beim technischen Theil wird gütigst mithelfen Herr Architekt Hauser in Unterseen. Betreffend der übrigen Fächer (Buchhaltung, Rechnen und Geschäftsaussatz) wird der Vorstand diese Woche Beschlüsse fassen. Erfreulich ist zu sehen, daß neben den drei Hauptgemeinden (Armühle, Unterseen und Matten) auch benachbarte Gemeinden, wie Goldswyl und Ringgenberg einige Schüler senden.

Im Thurgau wollen die Handwerker- und Gewerbevereine einen kantonalen Verband gründen. Für die Lehrlingsprüfung in Frauenfeld werden 38 Lehrlinge und 7 Lehrtöchter Probearbeiten einliefern.

Verschiedenes.

Die schweiz. Landesaussstellung in Genf ist im Einverständnisse mit dem Bundesrath auf das Jahr 1895 verschoben worden.

Malerbewegung. Eine 200 Mann starke Versammlung zürcherischer Malerarbeiter beschloß einstimmig, der Meisterschaft folgende Forderungen zu unterbreiten, mit dem Gesuch, sich innerhalb einer bestimmten Frist über Annahme oder Nichtannahme zu äußern: 1. Minimallohn von 50 Rp. per Stunde. 2. Für Ueberstunden von 7—10 Uhr Abends ist ein Lohnzuschlag von 15 Rp. per Stunde zu gewähren. 3. Für Nacharbeit wird per Stunde 30 Rp. mehr bezahlt. 4. Für Landarbeit mit einer Stunde Entfernung erfolgt ein Zuschlag von 5, bei über 2 Stunden Entfernung von 15 Rp., in letztem Fall sammt Vergütung der Reisepesen und Berechnung der Fahrzeit als Arbeitszeit. 5. Sonntagsarbeit wird gleich Nacharbeit mit 30 Rp. Zuschlag berechnet. 6. Bei Fassaden- und Gerüstarbeit erfolgt ein Zuschlag von 5 Rp. per Stunde. 7. Am Samstag soll eine Stunde früher Feierabend gemacht werden. 8. In allen Geschäften ist die gesetzliche Kündigung von 14 Tagen einzuhalten. (Grütl.)

In der Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur (Lehrwerkstätte für Bau-, Kunstschlosserei, Klein- und Feinmechanik) beginnt den 27. April 1891 ein neues Schuljahr. Dreijährige Lehrzeit für ordentliche Schüler mit praktischem und theoretischem Unterricht. Mindestens einjährige Lehrzeit für außerordentliche Schüler, welche nur praktischen Unterricht genießen, dagegen vor- oder nachher eine höhere technische Lehranstalt besuchen. Anmeldungen sind an die Direktion des Gewerbemuseums Winterthur zu richten, welche auch gerne nähere Auskunft ertheilt.

Die Gewerbebeschulen von Zürich, Riesbach, Unterstrass und Wipkingen verlangen in einer Eingabe an den Kantonsrath, daß der Staat die Gewerbebeschulen übernehme.

Neue patentirte Sturmlaterne. Die Firma J. B. Trost und Sohn in Rinteln (Nargau) erhielt das eidg. Patent 2747 für eine höchst sinnreiche, einfache und daher außerst prak-